

DIE VERFASSUNG VON WIENOPOLIS

§ I In der Kinderstadt herrscht Demokratie. Alle dürfen ihre Meinung sagen und das Geschehen in der Stadt mitbestimmen. Alle Bürger*innen der Kinderstadt sind gleich. Egal, ob jung oder alt, egal, wie sie aussehen oder woher sie kommen. Alle helfen, respektieren und achten einander.

§ II Die Währung der Kinderstadt heißt Holli Cent. Das Startgeld für neue Bürger*innen beträgt einmalig 3 Holli Cent. Neue Bürger*innen müssen zu Beginn zur Anmeldung, dort erhalten sie ihren Spielpass und ihr Startgeld. Alte Holli Cent müssen zu einem Wechselkurs von 3:1 gegen aktuelle Holli Cent gewechselt werden.

§ III Jeden Tag um 15 Uhr findet die Wahl statt. Bei der Wahl werden Bürgermeister*in, Vizebürgermeister*in und Stadträt*innen gewählt. Diese bilden zusammen die Stadtregierung. Die Amtszeit beginnt um 16:15 Uhr und endet am nächsten Kinderstadt-Tag um 16:15 Uhr.

§ IV Alle Bürger*innen dürfen wählen. Die Wahl ist für alle geheim, frei und gleich.

§ V Wer als Politiker*in kandidieren möchte, macht die Ausbildung „Stadtkenner*in“ und meldet sich bis spätestens 12 Uhr im Rathaus.

§ V(a) In der Kinderstadt-Regierung sind 4 der 9 Plätze für Mädchen reserviert.

§ V(b) Die Politiker*innen verpflichten sich, an allen Sitzungen und der Bürger*innen-Versammlung teilzunehmen und die Fragen der Bürger*innen zu beantworten.

§ V(c) Die Politiker*innen sind für einen bestimmten Bereich zuständig, um den sie sich während ihrer Amtszeit kümmern.

§ VI Die gewählte Stadtregierung bringt Gesetzesvorschläge ein, die in der Bürger*innen-Versammlung beschlossen werden. Diese findet jeden Tag statt und ist öffentlich. Alle Bürger*innen der Stadt dürfen daran teilnehmen.

§ VII Alle Bürger*innen der Kinderstadt dürfen Vorschläge in Form eines Volksbegehrens einbringen. Dieses muss im Beteiligungsamt angemeldet und eingereicht werden. Damit es in der Bürger*innen-Versammlung besprochen und abgestimmt wird, braucht ein Volksbegehren mindestens 30 Unterschriften.

§ VIII In der Kinderstadt verdienen alle Bürger*innen für die gleiche Arbeits- und Ausbildungszeit den gleichen Lohn und bezahlen die gleichen Steuern.

§ IX In der Kinderstadt gibt es Jobs, für die eine Ausbildung notwendig ist.

§ IX(a) Wer 5 Ausbildungen absolviert, erhält den Titel Master. Wer 5 weitere Ausbildungen absolviert, erhält den Titel Doktor*in. Der Titel bleibt für die gesamte Woche gültig.

§ IX(b) Alle Ausbildungen sind für die gesamte Woche gültig und verfallen danach.

§ X Die Stadtregierung darf Regeln festlegen, damit die Kinderstadt gut funktioniert und sicher ist. Diese Regeln nennt man Verordnungen.

§ XI Die Verfassung darf nicht geändert werden. Verordnungen und Gesetze dürfen der Verfassung nicht widersprechen.

